

## Die Finanzierung von Integrationsfirmen aus der Sicht der BAGÜS

- *Es gilt das gesprochene Wort* -

### Manuskript

<Anrede>

#### A) *Einleitung*

- *Matthias Münning, Sozialdezernent des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)*
- Vorsitzender der BAGÜS
- Landesrat in Westfalen-Lippe, verantwortlich für die Abteilungen LWL-Behindertenhilfe Westfalen, LWL-Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle Westfalen, LWL-Versorgungsamt Westfalen,
- Bund und Land

Nicht nur in der Bildung, bei den Schulen, **nein**, es ist die Regel, dass die Länder die Gesetze ausführen.

Das hat Nachteile, **sicher**, aber eben auch viele Vorteile.

Die Diskussion darüber ist aber im heutigen Rahmen uninteressant. Wichtig ist, zu akzeptieren, dass es so ist. Es gibt keine bundesweiten Weisungsrechte.

- Staat und Kommune

Die Organisationsstrukturen und Rahmenbedingungen unterscheiden sich durchaus. In der BAGÜS arbeiten 23 Mitglieder, und zwar ohne eine „Zentralgewalt“.

Ergo: als Vorsitzender der BAGÜS kann ich Ihnen viel erzählen. Mein Wort hat aber nur eine, wenn Sie so wollen, begrenzte Verbindlichkeit. Als Landesrat aber gilt das, was ich sage. Wenn auch nur für Westfalen Lippe.

Die Positionen sind aber sehr eng abgestimmt mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR).

## **B) Die Finanzierung von Integrationsfirmen**

Als ich das Tagungsprogramm durchlas und dann den Titel meines Themas betrachtete, habe ich mir etwas die Augen gerieben. Da wird im Programm und auf der Tagung intensiv von und über die „Zukunft der Teilhabe“, dem „innovativen Ansatz“ und dem „Kontext der UN-Konvention“ gesprochen und am letzten Tag, kurz vor Schluss soll ich Ihnen in einer halben Stunde die Finanzierung darstellen.

Finanzierung? Das Programm fragt nach der Finanzierung der Firmen. Finanzierung der Firmen?

Ehrlich gesagt, ich habe Orientierungsschwierigkeiten.

Finanzierung von Firmen ist ja etwas Normales. Für den Bankensektor. Aber für die Sozialhilfe?

Firmen finanzieren sich im Übrigen durch die Erträge ihres Geschäfts. In der Regel soll sogar der Ertrag höher liegen als der Aufwand.

Wenn der Staat Geld an eine Firma gibt, dann nennt man das nicht Finanzierung sondern Subvention.

Subventionen sind im Sozialhilferecht aber nicht vorgesehen. Streng genommen, wäre mein Vortrag als Vorsitzender der BAGüS also beendet.

Und auch als Verantwortlicher für das LWL-Integrationsamt käme ich zu keinem anderen Ergebnis. Es werden nicht Firmen subventioniert oder finanziert sondern es werden Leistungen mit dem Ziel erbracht, schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu beschäftigen. Und Sie wissen das hier natürlich, aber es muss dennoch gesagt werden, es handelt sich um schwerbehinderte Menschen, deren Teilhabe aufgrund von Art oder Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände voraussichtlich trotz Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Nun können Sie sagen, das sei alles viel zu feinsinnig. Ist es aber nicht, wie noch zu zeigen sein wird.

Ich nehme an, dass auch der Geschäftsführer der bag-if, Herr Sommer, Orientierungsschwierigkeiten bei mir vermutet hat. Denn er hat mir noch kurzfristig einige Fragen gestellt, die ich gerne zur Grundlage meines weiteren Vortrags mache.

**Erste Frage:** „Wie hoch sind die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Werkstätten?“

Das ist eigentlich eine Frage für eine Doktorarbeit.

- Denn es sind ja nicht nur die Ausgaben der überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu beachten.
- Es gibt die Ausgaben des Bundes für die Rentenversicherung.
- Es gibt sicher die ein oder andere kommunale Unterstützung einer Werkstatt.
- Das ein oder andere vom Land finanzierte Projekt.
- Die Ausgaben der Arbeitsverwaltung.
- Die Steuervorteile.
- Die Verrechnungsmöglichkeiten bei der Ausgleichsabgabe.

Also ehrlich, so schnell konnte ich das nicht alles ausrechnen.

Richtig ist aber, dass der LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Jahr rund 340 Mio. € für die Werkstätten ausgibt. Das heißt, dass es im Bund weit über 3 Milliarden sein dürften. Demgegenüber liegt das Aufkommen der Ausgleichsabgabe für den LWL bei round about 50 Mio. €.

Richtig ist auch, dass die Zahl der Menschen in den Werkstätten ständig steigt und nicht etwa wie Prognosen vorhergesehen hatten, wieder zurückgeht.

Richtig ist schließlich, dass die Träger der Sozialhilfe individuelle Rechtsansprüche befriedigen. Das heißt, dass mit jedem Menschen mehr in einer WfbM auch die Kosten steigen.

Nur was hilft das für unser Thema?

Zum Glück leitet mich die

**zweite Frage:** „Haben Sie Vorstellungen, wie die vergleichsweise hohen Ausgaben der Eingliederungshilfe ggf. umgeschichtet werden können?“

Ich habe schon wieder Orientierungsschwierigkeiten.

Die Mittel können nicht einfach umgeschichtet werden. Ich bin bei dem bereits oben beschriebenen Zusammenhang. Es handelt sich auch bei den Werkstätten um die Finanzierung von individuellen Rechtsansprüchen. Solange der Mensch in die Werkstatt gehen möchte und solange er wesentlich in seiner Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt ist, so lange schreibt das Gesetz es zwingend vor, den Euro in die Werkstatt zu geben.

Und erneut sehe ich in zweifelnde Gesichter und erneut wäre mein Vortrag zu Ende. Komme ich also schnell zur nächsten Frage:

**Dritte Frage von Herrn Sommer:** Halten Sie einen weiteren Ausbau von Integrationsfirmen für notwendig? Und warum?

Endlich eine Frage, die ich klipp und klar beantworten kann, und bei der es auch Spaß macht, sie zu beantworten:

Ja, ich halte einen weiteren Ausbau nicht nur für wünschenswert, ich halte ihn für notwendig!

**Und warum?** Weil nur auf diesem Weg mehr Inklusion im Arbeitsleben möglich ist.

Sie können sich ja nicht viel davon kaufen, dass ich es notwendig halte. Viel wichtiger ist, dass der Gesetzgeber der Verwaltung den Auftrag gegeben hat, die Integrationsfirmen auszubauen. Um dieser Auftrag gilt jedenfalls so lange, wie es noch einen schwer behinderten Menschen mit besonderen Vermittlungsschwierigkeiten gibt, der keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden hat.

Warum ist das so? Sie werden das hier alle wissen. Es steht in § 132 des SGB IX. Und noch viel wichtiger und bedeutsamer, es steht auch in der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen. Genauer gesagt in Art. 27. Einer Vorschrift, bei der es sich lohnt, sie genau anzusehen. Ich darf daher mit ihrem Einverständnis die Norm auszugsweise zitieren:

**„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit und insbesondere die Möglichkeit, in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld den Lebensunterhalt zu verdienen.“**

Hätten wir mehr Zeit, ließe sich hier einiges ausführen. Zugespitzt sind es vier Thesen:

- a) Offen, integrativ und zugänglich ist nur der allgemeine Arbeitsmarkt. Auch wenn der nicht unbedingt als behinderungsaffin gilt.
- b) In einer WfbM verdient der Mensch mit Behinderung nicht seinen Lebensunterhalt.
- c) In der Vorschrift steht nichts über mehr oder weniger behindert. Sie gilt für alle Menschen mit Behinderung.
- d) Die Vorschrift enthält einen Handlungsauftrag für den Staat. Sie begründet aber kein subjektives öffentliches Recht. Und das ist auch gut so.

Das Ergebnis auf die gestellte Frage ist damit also eindeutig. Weil es der Gesetzgeber verlangt, ist der Ausbau der Integrationsfirmen notwendig. Für den Ausbau ist zwar nicht der Staat zuständig. Er hat aber die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass der Ausbau gelingt.

Bleibt noch eine Frage von Herrn Sommer.

**Vierte Frage:** Was schlagen Sie vor?

Zunächst einmal erlaube ich mir den Vorschlag, dass Sie ihre Arbeit weiter tun. Denn Sie tun genau das, was erforderlich ist. Ohne Sie wäre der Staat hilflos. Sie sind diejenigen, die das in die Tat umsetzen, was die UN Konvention, unsere Verfassung und das SGB IX wollen.

Ich habe sehr viele Integrationsprojekte in NRW besucht. Und das war immer wieder und ich betone es, nicht nur immer wieder, sondern jedes Mal, beeindruckend. Es gilt auch an dieser Stelle dafür danke zu sagen. Danke zu sagen für beides, für konstant gute Qualität zu attraktiven Preisen und für die Beschäftigung von Menschen, die sonst keine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen hätten.

Der nächste Vorschlag ist: werden Sie mehr! Erweitern Sie Ihren Geschäftsumfang, überzeugen Sie andere, es ihnen gleich zu tun. Andere nicht nur im gemeinnützigen sondern auch im gewerblichen Bereich.

Und der dritte Vorschlag wäre: stärken sie die BAGIF als Ihre Interessenvertretung.

Nun habe ich mir gedacht, dass sie diese drei Vorschläge gar nicht hören wollten. Sie haben sich zwar gerne gehört. Aber hören wollten sie bestimmt, was denn der Staat nun tun könne, um die Rahmenbedingungen für Ihre Unternehmen zu verbessern.

Nun, auch dazu will ich hier etwas sagen. Ich muss Sie aber zunächst an den Anfang meines Vortrages erinnern. Zwei Dinge meine ich ganz besonders:

Der Vorsitzende der BAGüS bestimmt nicht, was die zuständigen Träger der Sozialhilfe tun. Und, es geht nicht um die Finanzierung oder Subventionierung von Unternehmen sondern um die Gestaltung der Bedingungen, die den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt für den Menschen mit Behinderung glätten.

Also meine Vorschläge zu dem, was der Staat tun soll.

**Erstens:** Die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Und die gibt es.

Dazu gehört es, die Ausgleichsabgabe effektiv einzusetzen, sie zu konzentrieren auf die Menschen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Dazu gehört es auch, ergänzend Mittel der Sozialhilfe einzusetzen, wenn die Förderung der Integrationsämter nicht hinreicht, um Menschen, die sonst in einer Werkstatt beschäftigt würden, in einem Integrationsprojekt zu beschäftigen. Aber, ich

betone es, streng auf den eigentlichen Zweck beschränkt und streng akzessorisch. Nur wenn damit tatsächlich die Unterbringung auf einen Platz in einer WfbM vermieden werden kann, kommen derartige Minderleistungsausgleiche in Betracht. Ob das der Fall ist, muss der Träger der Sozialhilfe eigenverantwortlich entscheiden können. Ein Rechtsanspruch auf solche Mittel ist verfehlt, da er nicht zu finanzieren wäre.

**Zweitens:** Die vorhandenen faktischen Möglichkeiten ausschöpfen. Und auch die gibt es.

- Dazu gehört es, mit den Werkstätten zu reden und sie an ihre Verpflichtung zu erinnern, dass sie Einrichtungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben sind und nur behinderte Menschen beschäftigen sollen, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ihren Lebensunterhalt verdienen können.
- Man wird nicht umhin können, hierfür auch ein den Einsatz zusätzlicher Finanzmittel zu denken, wenn die Werkstätten sich im Gegenzug verpflichten, ihre bisherigen Erfolge auf diesem Gebiet deutlich zu erhöhen.
- Zu den faktischen Möglichkeiten gehört es auch, dass die Bundesländer zusätzliche Mittel etwa aus den ESF Programmen bereit stellen, um Investitionen in den Integrationsbetrieben zu finanzieren.
- Beim Thema Übergang Schule Beruf kann für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im Bereich geistiger Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung noch einiges verbessert werden. Ansätze sind in der Initiative Inklusion enthalten. Es wird aber in nicht allzu ferner Zeit darauf ankommen, die Mittel zu verstetigen.

**Drittens:** die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiter entwickeln. Oder anders ausgedrückt, eine Reform der Eingliederungshilfe, die nicht auf die Schaffung von neuen Sonderarbeitsmärkten setzt sondern konsequent alle gesetzlichen Vorschriften darauf ausrichtet, die Beschäftigung in Integrationsprojekten oder in allgemeinen Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu fördern. Jede andere Beschäftigung ist konsequent darauf auszurichten, dass sie die Fähigkeiten zum Übergang fördert.

Hierzu nur einige Stichworte, da es die Zeit nicht erlaubt, die doch recht komplizierte Materie in einem kurzen mündlichen Vortrag darzustellen.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nunmehr um meinen Wunschzettel handelt:

- a) Ich finde, es geht nicht an, dass Menschen mit Behinderung dauerhaft an einen Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes ausgeliehen werden. Irgendwann muss die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stehen. Das muss rechtlich und konzeptionell verankert werden.

- b) Die Werkstätten müssen stärker rechtlich verpflichtet werden, Übergänge zu realisieren. Gegebenenfalls müssen Motivationsmechanismen eingesetzt werden können.
- c) Konsequenter Ausbau der Instrumente des SGB II, im Augenblick passiert das Gegenteil.
- d) Die BAGÜS äußert sich traditionell nicht zur Frage, ob die Quote der Ausgleichsabgabe richtig ist. Der Gesetzgeber muss selbstverständlich beachten, in welcher Höhe Abgaben vertretbar sind. Wie wäre es aber, wenn man einmal den Blick darauf wirft, wie viele Menschen aus dem Versicherungssystem in die nachgelagerte Sozialhilfe ausgegliedert werden. Vielleicht wäre es der richtige Gedanke, die Ziele der Bundesagentur für Arbeit zu ergänzen. Neben der Arbeitslosenquote sollte auch die Aussonderungsquote möglichst niedrig sein. Ist sie das nicht, wäre die Strafzahlung an die Träger der Sozialhilfe doch eine gute Idee. Meinetwegen auch eine Strafzahlung an die Kasse der Integrationsämter.

### **C) Schluss**

Bei der Reform der Eingliederungshilfe gibt es noch viele Fragen, auf die noch sehr viele unterschiedliche Antworten gefunden werden. Diese Antworten sind in der Regel von vielen unterschiedlichen Interessen gesteuert. Diese Arbeit ist nicht unbedingt vergnügungssteuerpflichtig. Aber dennoch gibt es immer wieder schöne Momente, z. B. wenn ich ein Integrationsprojekt besuche. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und uns viel Erfolg bei unserer Arbeit.